

Stuttgart, 15.04.2008

Neugestaltung der Bürgermedaille

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	07.05.2008 08.05.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Vom Ergebnis des Wettbewerbs über die Neugestaltung der Bürgermedaille wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den 1. Preisträger Professor Bernd Hennig, Birkenfeld, mit der Ausführung der neuen Bürgermedaille zu beauftragen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Stuttgart vom 9. Februar 1970 (Stadtrecht 0/3) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Begründung

1. Grundsätzliches

Nach der Satzung über die Stiftung der Bürgermedaille der Stadt Stuttgart vom 9. Februar 1970 kann der Gemeinderat Persönlichkeiten, die hervorragende Leistungen vollbracht haben und in Stuttgart geboren oder mit Stuttgart in besonderer Weise verbunden sind, durch die Verleihung der Bürgermedaille ehren. Entworfen wurde die Medaille 1972 vom Stuttgarter Künstler und Bildhauer Hubert Albert Zimmermann. Schon seit Jahren wurden Überlegungen angestellt, die Gestaltung der Bürgermedaille zu überarbeiten, da sie nicht mehr zeitgemäß erschien. Eine graphische Überarbeitung der Medaille schied aus, da die Nachkommen des ursprünglichen Künstlers dazu ihr Einverständnis erklären müssten, was diese erwartungsgemäß ablehnen würden. Dieses Problem stellte sich schon 1987, als es

darum ging, den Schriftzug „Stadt Stuttgart“ auf der Medaille durch „Landeshauptstadt Stuttgart“ zu ersetzen.

2. Wettbewerb

Auf meinen Wunsch wurde daher im Oktober 2007 durch das Hochbauamt ein Kunstwettbewerb mit folgenden acht renommierten Künstlern durchgeführt.

Diese Künstler waren:

1. Georg Frey, Stuttgart
2. Maria Grammatikopoulos, Berlin
3. Professor Bernd Hennig, Birkenfeld
4. Professor Ottmar Hörl, Wertheim
5. Renate Hoffleit, Stuttgart
6. Jo Schöpfer, Berlin
7. Professor Timm Ulrichs, Hannover
8. Claude Wall, Stuttgart

Jeder Künstler erhielt für seine Teilnahme am Wettbewerb ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 2.500 netto. Der Ausführungsauftrag wird zusätzlich mit 3.500 netto honoriert. Die Abgabe der Arbeiten war anonym.

Die Aufgabenstellung umfasste im Maßstab 1:1 das Modell der Medaille und deren Schatulle, die möglicherweise als Sockel zum Aufstellen der Medaille verwendet werden sollte. Angeregt wurde auch, die Medaille so zu entwickeln, dass sie an einem Band getragen werden kann. In Ergänzung zur Medaille konnte ein kleiner Orden entworfen werden. Das Material der Medaille war zu benennen, zeichnerische Darstellungen mit Erläuterungen, Skizzen, Perspektiven oder Fotomontagen waren erwünscht. Die Herstellungskosten für eine Medaille sollten ohne Urmodell 400 netto nicht überschreiten.

Am 18. Januar 2008 traf das Preisgericht mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern der Jury unter dem Vorsitz von Professor Kurt Weidemann zusammen.

Stimmberechtigte Mitglieder der Jury waren:

Prof. Ludger Hünnekens, Akademie der Bildenden Künste, Stuttgart
Direktor Jean-Baptiste Joly, Akademie Schloss Solitude, Stuttgart
Bürgermeister Klaus-Peter Murawski, Stadt Stuttgart
Stadtrat Reinhold Uhl, CDU-Fraktion
Stadträtin Monika Wüst, SPD-Fraktion
Stadtrat Dr. Michael Kienzle, Bündnis 90 / Die Grünen und
Stadträtin Rose von Stein, FDP-Fraktion.

Beratende Mitglieder der Jury waren:

Stadträtin Marita Gröger, SPD-Fraktion und
Stadtrat Robert Kauderer, Freie Wähler.

Die einzelnen Arbeiten wurden von der Vorprüfung des Hochbauamts wertungsfrei vorgestellt und dabei Fragen der Jury beantwortet. Im Anschluss dazu wurden die acht Arbeiten vom Preisgericht in drei Rundgängen kritisch beurteilt. Die Jury war sich einig, dass die neue Bürgermedaille nicht modisch, sondern klassisch zeitlos sein sollte, aber dennoch in einer der heutigen Zeit entsprechenden Formensprache gestaltet sein sollte.

Die Jury entschied mit 7:0 Stimmen und einer Enthaltung, die Arbeit von Professor Bernd Hennig mit dem 1. Preis auszuzeichnen und empfiehlt dem Gemeinderat, diese Arbeit als neue Bürgermedaille ausführen zu lassen.

Das Preisgericht beurteilte die Medaille wie folgt:

„Die Schrift der Medallenvorderseite ist eine intelligente Integration von Schriften in zwei Charakteren, die allerdings in ihrer Größe zu verbessern sind. Die Nadel ist Bestandteil der Medaille und wird beim Herausnehmen durch eine Doublette auf der Medaille ersetzt. Die Rückseite zeigt die Umkehrung der Umlaufschrift der Vorderseite. Ein stimmungsvolles Stadtbild als Halbrelief füllt die Rückseite der Medaille aus. Der Zusammenklang der Gestaltungselemente zeigt ein einheitliches künstlerisches Niveau. Der Gesamteindruck der Medaille vermittelt einen zeitlos klassischen Charakter und wirkt nicht modisch aufgesetzt.“

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat erhält Professor Bernd Hennig den Ausführungsauftrag und wird die vom Preisgericht empfohlene Verbesserung der Medaille vornehmen.

Kosten des Wettbewerbs

Die Gesamtkosten des Wettbewerbs belaufen sich auf 31.862,00 brutto
Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Vorbereitung, Vorprüfung und Preisrichterhonorare	4.197,00	brutto
2. Bearbeitungshonorare:		
8 x	2.500,00	netto
Ausführungsauftrag	3.500,00	netto
	27.665,00	brutto

3. Finanzierung des Wettbewerbs

Die Mittel zur Finanzierung des Wettbewerbes werden in der Zuständigkeit der Verwaltung bereitgestellt.

4. Anpassung der Satzung

Die Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Stuttgart vom 9. Februar 1970 ist wegen der Neugestaltung der Bürgermedaille entsprechend zu ändern. Dies betrifft insbesondere den Paragraphen 4, der die Beschreibung der Medaille enthält, sowie wegen der Einführung einer Anstecknadel den Paragraphen 5, der sich mit den Modalitäten der Verleihung der Bürgermedaille befasst, siehe Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK, WFB und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Stuttgart vom 9. Februar 1970

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Stuttgart vom 9. Februar 1970 (Stadt-recht 0/3) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Stuttgart vom 9. Februar 1970 (Amtsblatt Stuttgart vom 12. Februar 1970) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Bürgermedaille trägt auf beiden Seiten eine Umschrift mit dem Wortlaut „Für besondere Verdienste – Landeshauptstadt Stuttgart – Bürgermedaille“. Auf der einen Seite ist in der Mitte ein erhabener Schriftzug mit dem Namen der/des Geehrten und dem Datum der Verleihung. Die andere Seite der Medaille zeigt eine künstlerische Darstellung von Stuttgart. Eine integrierte Anstecknadel ist Bestandteil der Medaille.“

2. § 5 Abs. 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Bürgermedaille, Anstecknadel und Urkunde sind der/dem Geehrten in feierlicher Form zu überreichen.

(3) Mit der Überreichung geht die Medaille, die Anstecknadel und die Urkunde in das Eigentum der/des Geehrten über.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.